

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 16.03.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Vereinszimmer, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Detlef Pasbrig

###### Mitglied

Kerstin Zsikin  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Bernd Kosmehl  
Brigitte Leuschner  
Wolfgang Paul

i.V. für Herrn Ziehm

###### Sachkundige Einwohner

Jürgen Keil  
Reinhard Leuschner  
Joachim Sabinarz  
Günter Sturm

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Rainer Lodyga  
Bernhild Neumann  
Frank Przybylski  
Michaela Ronneberg

FBL Ordnungswesen  
SBL Recht  
SBL Tiefbau  
SBL Steuern

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Utz Lohrengel  
Peter Ziehm

###### Sachkundige Einwohner

Dagmar Kurschus  
Julia Lerche

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 16.03.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.02.10	
4	Protokollkontrolle	
5	Informationen zur Salegaster Chaussee/1. BA/ 2. Bewertung der Hauptparameter BE: Herr Przybylski, SBL Tiefbau	
6	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Ortsteile Wolfen und Reuden BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B.,SBL Recht	<b>Beschlussantrag 016-2010</b>
7	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Ortsteil Thalheim BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B., SBL Recht	<b>Beschlussantrag 017-2010</b>
8	2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Greppin BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B., SBL Recht	<b>Beschlussantrag 024-2010</b>
9	2. Änderung der Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft vom 12.12.2007 (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft) BE: Herr Lodyga, FBL Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 052-2010</b>
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
11	Schließung des öffentlichen Teils	



Verkehrsunfälle seit der Geschwindigkeitsbegrenzung (08/2008) im Stationierungsabschnitt B184/Wolfen – Süd bis GWK stark verringert hat (von ca. 50 Unfällen/Jahr auf 32 Unfälle/Jahr). Es sind auf dieser Stationierung keine Unfälle derzeit mit Todesfolge und Schwerverletzte mehr zu beklagen. Dies machen entsprechende Darstellungen durch die Polizei deutlich.

Bei den durchgeführten Untersuchungen an der Salegaster Chaussee wurde festgestellt, dass geometrische Parameter unterbemessen sind und dass Griffigkeitsprobleme bestehen.

Da die Ergebnisse des 1. Gutachtens angezweifelt wurden, kam es zu einer 2. Begutachtung, die die ersten Ergebnisse bestätigten.

Die Salegaster Chaussee besteht aus 2 Bauabschnitten, eine mit massiven Unfällen, eine mit weniger Unfällen, an deren Aufklärung großes Interesse bestand.

Herr Przybylski zeigt die Problemschwerpunkte anhand der Präsentation, die nach der Gesamtabfahung der Salegaster Chaussee festzustellen waren.

Zusammenfassend ist laut **Herrn Przybylski`s** Aussagen zum Kreuzungsbauwerk – DB AG (Bahnüberführung) festzustellen:

In diesem Bereich ist ein Kasten betoniert und die beiden Fahrrampen sind hineingelegt wurden, d.h. die Steilheit der Flanken ist nicht veränderbar, ohne umfassende Veränderungen an dem Bauwerk vorzunehmen.

Im Bereich der Bahnüberführung müssen die Spurrinnen (wegen der Wasserführung Entstehen von Trennschichten zwischen Rädern und Fahrbahn) beseitigt und die Fahrbahnoberfläche bezüglich der Griffigkeit gleichzeitig verbessert werden. (Bauverfahren: Deckenerneuerung im Tiefeinbau)

Die Fahrbahnbeleuchtung im Rampenbereich muss neu bemessen und nachgerüstet werden.

Eine durchgängige Sperrlinie zur Vermeidung von Überholvorgängen ist anzuordnen.

Zur Sicherstellung einer Beschilderung mit 50 km/h ist eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufzustellen.

Zur Situation in den Kurvenbereichen der Salegaster Chaussee ist festzustellen, dass diese eigentlich nur für 50 km/h ausgelegt sind, d. h. die 70 km/h sind eigentlich nie mehr zuzulassen.

Die Salegaster Chaussee im 1. Bauabschnitt wurde aus unterschiedlichen Plansegmenten zusammengesteckt und nicht richtig angepasst.

Diesen Übergang macht das Foto deutlich (Leuchtpunkt Nr. 33).

Der Stationierungsbereich „Leuchtpunkt 33“ muss baulich verändert werden.

Das vorhandene Quergefälle läuft nach außen, nicht nach innen. Auch die Griffigkeit des Abschnittes der Salegaster Chaussee muss mittelfristig verbessert werden. Die Bordführung ist durch eine geänderte Verziegungsstrecke zu ergänzen. Auch der Standort der Beleuchtungsanlage sollte mittelfristig zum Radweg/Gehweg verlegt werden. (Die Ausleuchtung der Kraftfahrzeugfahrbahn ist nicht erforderlich).

**Nach Umsetzung aller dieser genannten Einzelmaßnahmen könnte eine durchgehende Beschilderung mit V=50 km/h nach verkehrsbehördlicher Anordnung erfolgen.**

**Herr Dr. Dr. Gueinzius** erkennt es als positiv an, dass nun festgelegt wird, dass eine Maßnahme mit durchgehenden 50 km/h angestrebt wird, wenn es zu den notwendigen Baumaßnahmen kommt.

Er spricht die Hoffnung aus, dass der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen diese in der Zukunft auch zulässt.

In weiteren Ausführungen erkennt Herr Dr. Dr. Gueinzus die fachliche Kompetenz von Herrn Przybylski an und hebt dabei auch dessen Zuverlässigkeit hervor.

Er wünscht ihm noch alles Gute.

Gleichzeitig drängt er auch auf die Besetzung dieser Stelle mit einer ebenso kompetenten Person und bittet auf diesem Weg um die Weiterleitung dieser Meinungen an die Oberbürgermeisterin.

**Herr Kosmehl** spricht in diesem Zusammenhang die derzeitige Situation in Bitterfeld-Wolfen an und stellt fest, dass bei den Straßenzuständen so manche nicht mehr befahren werden dürften. Er bedankt sich bei Herrn Przybylski für seine Darlegungen und weist gleichzeitig darauf hin, dass er sich wünsche, wenn für ihn auch ein entsprechender Nachfolger gefunden würde.

**Herr Pasbrig** greift die Anregungen von Herrn Kosmehl und Herrn Dr. Dr. Gueinzus auf und verweist auf die Möglichkeit der Einflussnahme als Stadträte auf die Besetzung der Stelle mit fachkompetentem Personal. Er spricht hierbei die Einsparungsmöglichkeit bei der Herstellung notwendiger Gutachten an.

**Herr Paul** drückt sein Unverständnis zu den so umfangreichen Untersuchungen der Salegaster Chaussee aus und bezeichnet diese als unverhältnismäßig.

**Herr Sturm** fragt nach dem genauen Streckenabschnitt, der von den notwendigen Baumaßnahmen betroffen wäre.

**Herr Przybylski** erklärt es betrifft die Trassierung von der B 184/Tankstelle bis Klärwerk.

Nach umfassenden Diskussionen ist die Salegaster Chaussee als Ortsumgehungsstraße einzuordnen.

**Herr Sabiniarz** legt seine Informationen zu diesem Thema dar:

Er erinnert an die Ausführungen von Herrn Przybylski im Januar vor dem OR Greppin. Er bestätigt den Rückgang der Unfallzahlen, verweist aber gleichzeitig auch auf die vor der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit überhöht gefahrenen Geschwindigkeiten. Dies wurde jedoch bei den Unfällen nicht begutachtet.

Anhand der Darstellung von Herrn Przybylski erklärt Herr Sabiniarz, dass damals mit dem Gefälle, nämlich zur Mulde hin die Entwässerung des Straßenabschnittes erfolgen sollte. In der entgegengesetzten Kurvenlage hingegen sollte die Entwässerung mit der für alle sichtbaren Pflasterung erfolgen. Deshalb erscheint diese Stelle optisch als sei es ein „Versatz“. Dies sei jedoch auch an anderen Stellen (wegen der Lösung der Entwässerung) so zu beobachten.

Nachdem diese Straße mit 50 km/h eröffnet wurde, kam es zu Umbaumaßnahmen in der Parsevalstraße u.a. Maßnahmen. Der damalige Gemeinderat Greppin richtete den Antrag an die Verkehrsbehörde, den innerörtlichen Verkehr an die Peripherie herauszudrängen, die Ortseingangsschilder zurückzunehmen und die Geschwindigkeitsregelung zu ändern. Dies wurde von der Behörde genehmigt.

Er bekundet, dass der OR Greppin sich für eine durchgängige Befahrung der Salegaster Chaussee mit 50 km/h in absehbarer Zeit ausspricht. Innerhalb der Unterführung wurde lediglich ein Unfall registriert, der durch die Fahrerflucht nicht weiter verfolgt werden konnte und somit auch keine Ursachenfeststellung erfolgte.

**Herr Dr. Dr. Gueinzus** drückt seine Zufriedenheit mit der Stellungnahme des OR Greppin aus.

**Herr Przybylski** gibt den Ausschussmitgliedern den Hinweis, dringend der fachgerechten, qualitativ hohen Reparatur der Straßen Beachtung zu schenken.

Es sei sonst kaum zu überschauen, was auf die nächste Generation zukommt.

Derzeit sind 90 % der Flächen von dringend notwendiger Reparatur betroffen.

Er zeigt betroffene Straßen anhand einer Präsentation, wie auch aus finanziellen

	<p>Gründen fehlerhafte Instandsetzungen. Im Stadtgebiet befinden sich ca. 500 Verkehrsanlagen und die Auswirkungen von unterlassenen Instandsetzungen sind entsprechend gravierend einzuschätzen.</p> <p>Herr Przybylski legt dar und appelliert gleichzeitig: Im Jahr 2004 (noch Stadt Wolfen) standen 350.000,- € für Instandsetzung der Verkehrsanlagen zur Verfügung. Seit 2007/8/9 standen für 6 Ortsteile 500.000,- € dafür zur Verfügung.</p>	
<b>zu 6</b>	<p><b>Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Ortsteile Wolfen und Reuden</b> BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B., SBL Recht</p>	<b>016-2010</b>
	<p><b>Herr Pasbrig</b> trägt die Abstimmungsergebnisse von anderen Gremien vor. <b>Frau Neumann, B.</b> erklärt, dass diese Satzungen ( BA: 016-2010; BA: 017-2010; BA: 024-2010) nun auf den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Halle basieren. Sie erläutert die Änderung.</p>	<p>empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 7</b>	<p><b>Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Ortsteil Thalheim</b> BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B., SBL Recht</p>	<b>017-2010</b>
	<p><b>Herr Pasbrig</b> trägt die Abstimmungsergebnisse von anderen Gremien vor.</p>	<p>empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 8</b>	<p><b>2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Greppin</b> BE: Frau Ronneberg, SBL Steuern, Frau Neumann, B., SBL Recht</p>	<b>024-2010</b>
	<p><b>Herr Pasbrig</b> trägt die Abstimmungsergebnisse von anderen Gremien vor. <b>Herr Kosmehl</b> gibt zu bedenken, dass die 5-Jahres-Frist (Gebietsänderungsvertrag) im Jahr 2012 ausläuft und dann die Möglichkeit besteht, einheitliche Satzungen zu beschließen. <b>Herr Pasbrig</b> erklärt, dass es schon in den abzuarbeitenden Aufgaben für den Ausschuss für ROVB bedacht wurde und in die konkrete Terminplanung aufgenommen wird.</p>	<p>empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 9</b>	<p><b>2. Änderung der Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft vom 12.12.2007 (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft)</b> BE: Herr Lodyga, FBL Ordnungswesen</p>	<b>052-2010</b>
	<p><b>Herr Pasbrig</b> trägt das Abstimmungsergebnis von anderen Gremien vor. <b>Herr Lodyga</b> erklärt, dass diese Satzung vom Gemeinschaftsausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen bereits beschlossen wurde. Mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist diese Satzung nun für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der entsprechenden Änderung (aus dem Wortlaut Verwaltungsgemeinschaft wird Stadt Bitterfeld-Wolfen) zu beschließen. Es wird um die Streichung der Worte „2. Änderung der“ aus dem</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Beschlussgegenstand und dem Antragsinhalt gebeten, weil es sich nicht um eine 2. Änderung handelt.</p> <p>Auf <b>Herrn Keil's</b> Anfrage zur zeitlichen Begrenzung (3 Tage) der Nutzbarkeit der Notunterkünfte für nicht sesshafte Personen insbesondere bei Extrembedingungen (-20 Grad) führt <b>Herr Lodyga</b> folgendes aus: Bei diesen Personen handelt es sich um sog. Durchreisende, die von Stadt zu Stadt reisen. In Einzelfällen und bei Extremsituationen könnte es zu besonderen Einzelfallentscheidungen kommen. Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung. <b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> merkt an, dass es zu der 3-Tage-Regelung keine einheitliche Gesetzgebung gibt. Die Regel ist aber erfahrungsgemäß 1 Tag. Es sind also 3 Tage als relativ großzügig zu bezeichnen. <b>Herrn Pasbrig</b> interessiert, wie oft die Notunterkünfte genutzt werden und wie viele Personen sie in diesem Winter aufgesucht haben. <b>Herr Lodyga:</b> Im OT Bitterfeld (6 Betten) waren es im vergangenen Jahr 10 Personen, im OT Wolfen (8 Betten) 19 Personen, die die Notunterkünfte in insgesamt 105 Nächten nutzten.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	
<b>zu 10</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b>	
	<p><b>Herr Pasbrig</b> räumt jedem Ausschussmitglied die Wortmeldung ein. Er selbst trägt ein Problem einer Bürgerin aus Bobbau vor. Dieses wurde sofort auf „kurzem“ Weg an die Verwaltung weitergegeben, so dass bereits ein Antwortschreiben erfolgte und dem Ausschuss zur Information in Kopie weitergegeben wurde (siehe Anlage). Er spricht das bereits in der Verwaltung bekannte Problem an, dass in der Jahnstraße, OT Wolfen, zunehmend Lkw-Verkehr trotz Verbotsschilder festzustellen ist. Außerdem nahm in diesem Bereich die Lärmbelästigung nach der Änderung der Beschilderung (von 30 auf 50 km/h) zu. Herr Lodyga teilt mit, dass dieses Problem bereits in Bearbeitung ist. Herr Pasbrig empfiehlt allen Ausschussmitgliedern bei Problemen, die von Bürgern herangetragen werden, so zu verfahren, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden und die Zeit in der Ausschusssitzung optimal nutzen zu können. Herr Pasbrig weist auf die Sitzung im Mai hin, in welcher der Winterdienst ausgewertet werden soll. Dazu soll die Verwaltung eine entsprechende Zuarbeit erstellen, einschließlich der Schadensermittlung an den Straßen. Daraus sollte geschlussfolgert werden können, was in den nächsten Jahren auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommt. Weiterhin informiert er, dass die nächste Ausschusssitzung i.V. Frau Zsikin leiten wird. Es wird ein Schwerpunkt das Unfallgeschehen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sein. Dazu wird ein Vertreter der Polizei eingeladen. <b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> berichtet von der Schulung durch Herrn Klang von der Landesregierung. Es ging speziell um die Ortschaftsräte, die nun von der Landesregierung in ihren Rechten gestärkt werden sollen. So bekommen die Ortsbürgermeister beratende Stimmen in allen Ausschüssen, Beschlussantragsrecht und das Recht der Einwohnerfragestunde. Er stellt die Frage in den Raum, ob nicht auch in diesem und in den anderen Ausschüssen</p>	



	<p>eine Einwohnerfragestunde eingeführt werden sollte. Er spricht die minimal besuchten Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen an, zu der die Oberbürgermeisterin eingeladen hat. Als besonders gravierend sieht er die Problematik der Straßenverhältnisse nach den Einflüssen des Winters und sieht darin die Notwendigkeit der Thematisierung im Ausschuss. <b>Herr Keil</b> spricht große Abfallbehälter in Wolfen-Nord (insbesondere in der Fritz-Weineck-Straße) an, die so nahe an der Straße aufgestellt sind, dass diese die Sicht erheblich einschränken. <b>Herr Sturm</b> fragt im Zusammenhang mit der Sauberkeit im Stadtgebiet nach effektiveren Methoden, Bürger entsprechend in die Pflicht zu nehmen. <b>Frau Leuschner</b> stellt ein Problem einer Familie dar: In der Stefan-Simon-Straße wurde ein Fußweg (bis Nr. 28) neu errichtet und ab da ist es so schräg abgedeckt dass sich dort das Wasser sammelt. <b>Herr Lodyga</b> kündigt eine Prüfung der Sachlage an. <b>Herr Pasbrig</b> weist nochmals darauf hin, das solche Probleme ohne Umwege in die Verwaltung zur Bearbeitung weitergegeben werden sollten, u.a. um eine zeitnahe Problemlösung zu finden. Er weist darauf hin, das erst jetzt mit der Schnee- und Eisschmelze der Schmutz richtig zum Vorschein kommt, und dass es nun aber auch darauf ankommt z.B. durch das Ordnungsamt Präsenz zu zeigen und die Bürger zur Bereinigung auffordert. Er schlägt vor, gebietweise zielgerecht Kontrollen durchzuführen, die erst mit der Erfüllung der Auflagen in anderen Gebieten fortgesetzt werden, um so Stück für Stück das Stadtgebiet zu „bereinigen“. Auf den Hinweis von <b>Frau Leuschner</b> hin, den Aufenthalt von Personen mit hohem Alkoholkonsum an bekannten Stellen im Stadtgebiet betreffend, führt <b>Herr Lodyga</b> die Präsenz des städtischen Ordnungsdienstes in der Zeit von 7:00 –21:00 Uhr an, dass aber eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ nicht möglich sei. Ein Problem ist, dass immer Verwaltungsverfahren eingehalten werden müssen, die u.a. auch zeitaufwendig sind, d.h. keine sofortige Abhilfe schaffen. <b>Herr Sturm</b> regt als erstes eine Stadtordnung an, die juristisch standhält. <b>Frau Zsikin</b> äußert, dass die Stadtverwaltung aber auch nicht für die Unordnung der Bürger verantwortlich zu machen ist. Zunächst sind die Bürger selbst für Sauberkeit verantwortlich. <b>Herr Leuschner</b> weist auf die Schäden bei Baumaßnahmen durch Baufahrzeuge in der Kraftwerksiedlung hin und fordert die Verwaltung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. <b>Herr Sabiniarz</b> ist der Meinung, dass der Stadtrat beschließen sollte, z.B. auch in den Ausschusssitzungen die Bürgerfragestunde einzuführen. Er spricht an, für die Durchsetzung von „einfachen Ordnungsfragen“ aus dem Kreis der Bürger oder Abgeordneten z.B. „Ordner“ zu berufen, die unterstützend für die Stadtverwaltung hinsichtlich der Sauberkeit im Stadtgebiet tätig werden könnten.</p>	
<b>zu 11</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	<b>Der Ausschussvorsitzende</b> schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
Detlef Pasbrig  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin